



Rat der  
Europäischen Union

150955/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 26/07/23

Brüssel, den 25. Juli 2023  
(OR. en)

11731/23

EDUC 310  
JEUN 202  
DIGIT 136  
FIN 769

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für die Digitalisierung von Schulen: Erhebliche Investitionen, aber mangelnde strategische Ausrichtung bei der Nutzung der EU-Finanzierung durch die Mitgliedstaaten“

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung vom 25. Juli 2023 gebilligt hat.

## **ANLAGE**

### **Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für die Digitalisierung von Schulen: Erhebliche Investitionen, aber mangelnde strategische Ausrichtung bei der Nutzung der EU-Finanzierung durch die Mitgliedstaaten“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 11/2023 des Europäischen Rechnungshofs<sup>1</sup> und von den diesem Bericht beigefügten ausführlichen Antworten der Kommission;
2. BETONT die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Gestaltung der Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung und die Organisation ihrer Schulen;
3. IST SICH BEWUSST, dass die Mitgliedstaaten, die Behörden auf allen Ebenen sowie Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung bei ihren Digitalisierungsbemühungen durch EU-Maßnahmen unterstützt werden können, und UNTERSTREICHT die Rolle der Europäischen Union bei der Ergänzung und Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch den Einsatz verschiedener EU-Mittel;
4. HEBT HERVOR, wie wichtig ein breiter Ansatz für die Digitalisierung in Schulen ist, der auch Infrastruktur, Ausstattung, Konnektivität, Inhalte und pädagogische Methoden umfasst und die digitalen Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern, sonstigem in der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen Personal und Schulleitern fördert, auch durch das Angebot einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung;
5. ERKENNT AN, dass in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene viel unternommen wurde, um digitale Bildung und Kompetenzen zu fördern, beispielsweise durch das Programm Erasmus+, die Aufbau- und Resilienzfazilität, die Aktionspläne für digitale Bildung 2018-2020 und 2021-2027, die Arbeitsgruppe „Digitale Bildung“ (DELTA), den von der Kommission 2022 geführten strukturierten Dialog über digitale Bildung und Kompetenzen und durch verschiedene im EU-Kontext entwickelte Instrumente;

---

<sup>1</sup> Für die Zwecke des Sonderberichts Nr. 11/2023 des Europäischen Rechnungshofs wurde eine eingehendere Bewertung durchgeführt, bei der insbesondere die Maßnahmen im Mittelpunkt standen, die zur Förderung der digitalen Bildung an Schulen in sechs Mitgliedstaaten ergriffen wurden: Deutschland (Nordrhein-Westfalen), Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich und Polen.

6. STIMMT der Feststellung des Europäischen Rechnungshofs ZU, dass

- digitale Bildung es den Lernenden ermöglicht, im Leben erfolgreich zu sein, engagierte Bürgerinnen und Bürger zu werden und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren;
- digitale Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Verfügbarkeit digitaler Infrastruktur und Ausstattung seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie auf allen Bildungsebenen besonders relevant geworden sind;
- die Mitgliedstaaten die finanzielle Unterstützung seitens der EU für die Digitalisierung von Schulen durch verschiedene Instrumente mit jeweils spezifischen Zielen und Merkmalen, wie das Programm Erasmus+, die Fonds der Kohäsionspolitik, die Aufbau- und Resilienzfazilität und die Fazilität „Connecting Europe“, nutzen können;
- bei der Verwendung von EU-Mitteln für die Digitalisierung in Schulen Spielraum für Verbesserungen besteht;

7. IST DER AUFFASSUNG, dass die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs relevant sind und zu den Bestrebungen der Mitgliedstaaten beitragen können, gegebenenfalls die Digitalisierung von Schulen zu unterstützen, BEDAUERT jedoch, dass die Statistiken auf der Grundlage von Einzelpersonen, die im Sonderbericht vorgestellt werden, nicht systematisch nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Der Rat ERKENNT AN, dass es an umfassenden Daten zum Stand der digitalen Infrastruktur in Schulen mangelt; in Bezug auf Empfehlung 3 Buchstabe a HEBT der Rat jedoch HERVOR, wie wichtig es ist, einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten zu vermeiden, und BETONT in Bezug auf Empfehlung 3 Buchstabe b, wie wichtig es ist, dass die Prioritäten und Strategien jedes einzelnen Mitgliedstaats in den Bereichen Bildung und Digitalisierung eingehalten werden;

8. BEGRÜßT die Absicht der Kommission,
    - EU-Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027 aktiver zu fördern und die Auswirkungen strategischer Partnerschaften zu verstärken;
    - – gegebenenfalls und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten – Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027, die EU-Unterstützung sowie die nationalen und regionalen Strategien für die Digitalisierung von Schulen stärker miteinander zu verknüpfen;
    - – gegebenenfalls und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten – Maßnahmen zu ergreifen, um die EU-Unterstützung für die Digitalisierung von Schulen stärker mit klar definierten Zielen, dem Bedarf und einer skalierbaren Wirkung für die Schulen in den Mitgliedstaaten zu verknüpfen;
  9. NIMMT KENNTNIS VON der Absicht der Kommission, regelmäßig aktuelle Daten zur Überwachung der tatsächlichen Konnektivität der Schulen zu erheben, und über die Wirkung Bericht zu erstatten;
  10. BETONT jedoch, dass die Maßnahmen der Kommission unter gebührender Berücksichtigung der Subsidiarität und der nationalen Gegebenheiten durchgeführt werden sollten und dass die Datenerhebung und -überwachung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erfolgen sollte;
  11. BEKRÄFTIGT seine Entschlossenheit zur Zusammenarbeit, um die Bereitschaft der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten für den digitalen Wandel zu verbessern, beispielsweise durch den Austausch bewährter Verfahren, Peer-Learning-Aktivitäten und die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Anbietern von allgemeiner und beruflicher Bildung;
  12. SIEHT zukunftsorientierten Beratungen im Zusammenhang mit digitaler Bildung und digitalen Kompetenzen durch Initiativen, wie die von der Kommission vorgelegten Vorschläge für Empfehlungen des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung und für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.
-